Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832
1822

13 (14.2.1822)

Visual Library

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 13. Donnerstag den 14. Februar 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Man sieht sich veranlaßt dem Publikum folgende Paragraphen der Verordnung über die Einrichtung der Brieflade ausführlich wieder in Erinnerung zu bringen, und deren genaueste Berücksichtigung aufs Neue zu empfehlen, damit nicht Briefe, welche zur Aufgabe am Schalter geeignet sind, in diese Brieflade geworfen, und alle daraus entstehende unangenehmen Folgen für die Versender vermieden werden mögen.

§. 1. Alle Briefe welche unfrankirt abgehen können, dürfen in die Brieflade gelegt werden.

§. 2. Alle Briefe welche frankirt werden müssen, dürfen nicht in die Brieflade gelegt werden, sondern müssen, wie bisher, am Schalter aufgegeben werden, nemlich nach folgenden Staaten:

Oestreichischer Kaiser-Staat
oder Erzherzogthum Oestreich mit dem Herzogthum Salzburg, Steyermark, Kärnthen und Krain, ganz Tyrol und Vorarlberg, ferner die Königreiche Ungarn mit dem Bannat, Sklavonien, Gallizien, Böhmen, Großfürstenthum Siebenbürgen, Oestreichisch Schlesien, Mähren rc., das Lombardisch Venezianische Königreich, Illyrien, Dalmatien rc. so wie auch nach dem
Freystaat Krakau,
Großherzogthum Luxemburg,
Königreich der Niederlande, (Holland)
Königreich Großbrittanien, oder England, Schottland und Irrland.
Italien,
als der Kirchenstaat, die Königreiche Neapel und Sizilien, Großherzogthum Toskana, die Herzogthümer Parma, Modena und Lukka, Freistaat St. Marino, die Jonischen Inseln und Malta (mit Ausnahme der Staaten des Königs von Sardinien)
Königreich Polen,
Südlichen Rußland, als die ehmalige Ukraine, Podolien, Volhynien, Krimm, Bessarabien rc.
Spanien mit Gibraltar,
Portugall,
Levante, Europäische Türkey, Griechenland, Servien rc. und nach
den Kolonien.

§. 3. Ferner sind die Schreiben an Großherzogliche Stellen, Aemter und Behörden, wenn sie unter Privatsiegel gehen und Parthie-Sachen betreffen, am Schalter aufzugeben und zu frankiren.

§. 4. Sollten sich dem ohngeachtet in der Lade Briefe vorfinden, welche nach Ländern lauten die unter dem §. 2 genannt sind, so werden sie in der RebutRahme, dem Schalter gegenüber, während vier Wochen ausgestellt, damit sie von den Aufgebern reclamirt und gehörig frankirt werden können.

§. 5. Briefe, welche an Personen und Stellen in hiesiger Stadt addreßirt sind, dürfen weder am Schalter aufgegeben, noch in die Brieflade gelegt werden. Finden sich dennoch dergleichen Briefe in der Lade vor, so werden sie nicht bestellt, sondern uneröffnet verbrannt.

Karlsruhe den 31. Januar 1822.

Großherzoglich Badisches Oberpostamt.
von Reinöhl.

Bekanntmachungen.

Die Besitzer der Gärten und Aecker werden hierdurch auf die so nöthige Reinigung der Bäume von den Raupennestern aufmerksam gemacht, und zugleich die schleunige Herstellung, der Thore, Geländer und Häge, so wie die Reinigung der Abzugsgräben den Innhabern der Gärten in den Neubrüchen der 3ten Allee dringend empfohlen. Man hofft, daß kein Eigenthümer die Anwendung der gesetzlichen Strafe für den Unterlassungsfall veranlassen werde.

Karlsruhe den 7. Febr. 1822.

Burgermeisteramt und Stadtrath.

— — —

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Die hiesige Lokalbibelgesellschaft zeigt hiedurch an, daß die Beyträge für das Jahr 1821 in diesen Tagen werden eingesammelt werden, und hegt die angenehme Hoffnung, daß das hiesige werthe Publikum auch bey dieser Gelegenheit eine thätige Theilnahme an dieser wohlthätigen Anstalt erproben werde.

Karlsruhe den 11. Febr. 1822.

Der Vorstand der hiesigen Lokalbibelgesellschaft.

— — —

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Alt Johann Adam Nagel, Bürger in Linkenheim, ist unterm 10. Januar 1822 Gant erkannt worden. Alle Gläubiger desselben werden daher aufgerufen, ihre Forderungen und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 28. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr zu Linkenheim auf dem Gemeindehaus persönlich oder durch Bevollmächtigte vor denen zur Gantuntersuchung Verordneten richtig zu stellen, auch ihnen ihre Schuldbeweise in Urschrift oder in beglaubter Abschrift, gegen Empfangscheine einzuhändigen. Wer an besagtem Tag sich nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden. Karlsruhe den 2. Febr. 1822.

Großherzogliches Landamt.

— — —

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei der heute statt gehabten in Nro. 12. des hiesigen Intelligenzblatts angekündigten LotterieZiehung erhielt Nro. 120 den Gewinnst. Karlsruhe den 11. Febr. 1822.

Großherzogl. PolizeyBüreau.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Wein feil.] In der Spitalstraße Nro. 36. sind einige Fuder alte rein gehaltener Weine von treffliche Qualität, und zwar:

1) Oberländer Laufener 1798er die Ohm zu 66 fl. und
2) Eisinger und Ellmendinger Melange 1802er die Ohm zu 60 fl.

Ohmweis oder in stärkerm Quantis zu verkaufen.

(2) Karlsruhe. [Kanarienvögel feil.] Es sind mehrere schöne Kanarienvögel sammt einer wohleingerichteten Hecke billigen Preises zu kaufen, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Pachtanträge und Verleihungen.

LogisVerleihungen in Karlsruhe.

In der Hauptstraße Nro. 187. zunächst dem Salmen, eine Treppe hoch, ist ein großes heitzbares Zimmer mit Bett und Möbel vornenheraus zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In der neuen Adlergasse gegenüber der Briefpost ist ein Logis zu ebener Erde, bestehend in 3 Zimmern auf die Straße und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 23. April d. J. zu vermiethen, und das Nähere hierwegen im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

In der Karlsstraße Nro. 41. ist im Hintergebäude zur ebener Erde ein Logis in Stube, Alkof, Küche, Keller und Holzremis zu verleihen, es kann auch eine Dunggrube und einen Schweinstall dazu gegeben werden, und ist auf den 23. April zu beziehen.

In der neuen Kronengasse Nro. 52. ist ein Dachlogis zu verleihen, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller, Holzremis und sonstigen Bequemlichkeiten. Auch könnte im mittlern Stock für eine Person ein- oder zwey Zimmer abgeben, und bis den 23. April d. J. bezogen werden.

In der kleinen Herrengasse Nro. 15. ist im obern Stock ein Logis in Stube, Alkof, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzremis und Schweinstall bestehend auf den 23. April oder sogleich zu verleihen, das Nähere erfährt man bei Rosenwirth Huber in der Durlacher Thorgasse.

Bei Sattler Beck ist ein Logis hintenaus zu verleihen, bestehend in einer Stube und einer gemeinschaftlichen Küche, für eine ledige Person, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Im Gasthaus zum König von Preußen sind mehrere gut möblirte Zimmer um billige Preiße zu vermiethen, und täglich zu beziehen. Auf Verlangen kann auch Kost abgegeben werden.

In der langen Straße Nro. 85. ist ein Logis ebener Erde, bestehend in einem Laden, Stube, Kammer, Küche, verschloßnem Keller, Holzremis, Speicher und Antheil am Garten, und kann sogleich oder 23. April bezogen werden.

In dem Maurer Burkhard'schen Hause beym Karlsthor sind im 2ten Stock 3 heitzbare Zimmer nebst Alkof, gemeinschaftlichem Waschhaus sammt Holzremis zu verleihen, und kann auf den 23. April bezogen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

In der Spitalstraße bei Hofmesserschmidt Mörch ist ein Logis bestehend in einem Zimmer, Schlafzimmer, Keller und Holzremis, bis den 23. April zu beziehen.

In der Akademiestraße ist ein Logis zu vermiethen, bestehend aus 5 Zimmern, Alkof, Küche, Keller, Speicherkammer, gemeinschaftlichem Speicher und Waschhaus, welches auf den 23. April zu beziehen ist; wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Bey Schreinermeister Krattinger in der Stephanienstraße, neben dem Wirthshaus zum Mohren, sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbel sogleich oder auf den 1. Merz zu verleihen.

In der neuen Herrengasse Nro. 23. neben Handelsmann Hausrath ist ein Logis im obern Stock, bestehend in 4 Zimmern, Speicherkammer, Keller, Antheil am Waschhaus auf den 23. April zu vermiethen.

In der Akademiestraße Nro. 22. ist das obere Logis zu vermiethen, bestehend in 5 Zimmern, ein Dachzimmer, Küche, Keller, gemeinschaftliches Waschhaus und gemeinschaftlicher Speicher und kann auf den 23. April bezogen werden.

In der langen Straße Nro. 22. ist im Hintergebäude für eine stille Haushaltung ein bequemes Logis zu verleihen, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und Platz für Holz, und ist sogleich oder bis den 23. April zu beziehen.

In der Amalienstraße Nro. 7. ist ein Logis zu ebener Erde vornen heraus von 3 Piecen nebst Küche, Keller rc. auf den 23. April d. J. zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Kapitalgesuch.] Eine Gemeinde im Pfinzkreis sucht ein Kapital von 15,000 fl. gegen gerichtliche gute Versicherung zu 5 pCt. aufzunehmen. Diejenigen welche geneigt sind es herzugeben, erfahren das Nähere auf dem Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Kapitalgesuch.] Es werden mehrere Tausend Gulden gegen gerichtliche dreyfache Versicherung in verschiedenen Posten gesucht. Wer? ist im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

(1) Karlsruhe. [Kapitalienverleihung.] Es liegen für hiesige Stadt 7000 fl. gegen gerichtliche Versicherung welche auch in kleinere Posten abgegeben werden parat. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen 1000 fl. Pflegschaftsgelder, ganz oder Theilweise, gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen 300 fl. gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung für das Amt Karlsruhe zum Ausleihen parat. Wo? ist im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

(3) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] In der langen Straße Nro. 95. liegen 1350 fl. Pflegegelder für das hiesige Stadt- oder Landamt Karlsruhe gegen gerichtlich doppelte Versicherung zum Ausleihen parat.

(1) Karlsruhe. [Garten zu verleihen.] Ein halber Morgen Garten zwischen dem Linkenheimer- und neuen Mühlburger Thor ist sogleich zu vermiethen und kann hierüber das Weitere in Nro. 24. in der Erbprinzenstraße vernommen werden.

(1) Karlsruhe. [Garten zu verleihen.] Bey Andreas Schumacher in der Akademiestraße Nro. 12. ist ein Garten zu verleihen.

(1) Kalsruhe. [Bleichanzeige.] Da die Böhringsweiler Bleiche nun ehestens wieder eröffnet wird, so bringe ich es zur Kenntniß, und daß ich jetzt schon Bleichwaaren annehme und schnell dahin befördern werde. Für schöne als auch gute Bleichung und baldiges Zurückliefern, wird, wie bisher gesorgt werden. Der Bleicherlohn ist $3\frac{1}{2}$ kr. per Elle.

Karlsruhe im Februar 1822.

Franz Ph. Schalk.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Bey Unterzeichnetem ist wieder frische Zufuhr zu seinem Commissions-Lager von St. Blasischer 4fachen Strickbaumwolle, aus der Fabrique des Freyhern von Eichthal angekommen, und in Parthieen wie im Detail zu den billigsten Preisen zu haben.

Karlsruhe den 12. Februar 1822.

Samson Herrmann.

(2) Karlsruhe. [Anzeige u. Empfehlung.] Der Unterzeichnete hat die Ehre einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er sich als Küfermeister hier etablirt hat. Seine Wohnung ist in der Spitalstraße Nro. 38. Karl Berblinger.

(1) Karlsruhe. [Spargelpflanzen feil.] Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß bey ihm 2 und 3jährige Spargelpflanzen bester Sorten um billigen Preis zu haben sind, Erstere zu 1 fl. 12 kr. Letztere zu 1 fl. 24 kr. das Hundert. Er logirt in der langen Straße neben dem Löwen Nro. 19.

Heer.

(1) Karlsruhe. [Dienstantrag.] Auf Ostern wird ein Mädchen, welches etwas kochen kann, zu einer Herrschaft in Dienst gesucht. Im Zeitungs-Comptoir erfährt man wo?

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein junger Mensch welcher französisch spricht, und die besten Atteste hat, sucht bei einer Herrschaft als Kammerdiener oder auch als Bedienter unterzukommen. Nähere Nachricht erfährt man auf dem Comptoir dieses Blattes.

(2) Augarten. [Wirthschafts-Empfehlung.] Unterzeichneter hat die Ehre einem hochverehrlichen Publikum hiermit anzuzeigen, daß die Wirthschaft auf dem Augarten mit allen in dem Sommer angenehmen Darbiethungen sowohl als mit allen wohlfeilen guten Sorten Weine und Victualien jeder Gattung aufs Beste versehen ist. Er empfiehlt sich bestens und bittet um geneigten Zuspruch.

Georg Neubrand.

(1) Karlsruhe. [Anfrage und Bitte.] Nachdem man vernommen, daß die vor einigen Monaten dahier seelig verlebte Jungfer Putzmacherin Salome Bachmeierin, das ihr eigenthümlich zugestandene Klavier anderwärts ausgeliehen hat; so wird andurch der redliche Inhaber dieses Klaviers ersucht, sich wegen Rückgabe desselben binnen 14 Tagen bei dem Comptoir dieses Blattes melden zu wollen.

— — —

(2) Stuttgard. [Oeffentliche Widerlegung eines lügenhaften Gerüchtes über den ununterbrochen sehr frequenten Gasthof zum König von Würtemberg in Stuttgard.] Nur eine gänzliche Unbekanntschaft, mit den wahren Verhältnissen, oder Privathaß und Schadenfreude konnten das Gerücht veranlassen und verbreiten, daß der Gasthof zum König von Würtemberg seit mehreren Wochen geschlossen, und die Wirthschaft völlig eingegangen sey. Dieses Gerücht, dessen höchstnachtheilige Wirkungen und Folgen dem Unterzeichneten bereits sehr fühlbar geworden sind, wird hiedurch mit der Versicherung widerlegt daß der genannte Gasthof noch immer, wie bisher, und zwar mit derselben Einrichtung, Bewirthung und Bedienung bestehe, die ihn auf die in dessen behauptete Rang-Stufe gehoben, und insbesondere auch durch die zahlreichen Besuche der vornehmsten Herrschaften ausgezeichnet haben. Wie der Besitzer es sich bekanntermassen seit 10 Jahren angelegen seyn ließ, seine Wirthschaft immer mehr zu erweitern, zu verbessern und zu verschönern, so wird er auch künftig sich bestreben, Reisende von allen Ständen und Classen in jeder Rücksicht zu befriedigen, und die Stimme der Verläumdung zum Stillschweigen zu bringen. Es bleibt ihm, bei den hierzu getroffenen Anstalten, nur der Wunsch übrig, daß recht viele Passagiere sich durch eigene Erfahrung von der Wahrheit dieser öffentlichen Widerlegung einer ganz grundlosen Sage überzeugen möchten.

Stuttgard den 1. Februar 1822.

Karl Eberhard Sigelen, Gastgeber zum König von Würtemberg.

Fremde vom 8. bis 12. Februar

In verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

In der Post. Hr. Geheimerath v. Roggenbach, Oberhofmeister J. K. H. der verwittweten Frau Großherzogin von Mannheim.

Im Kreuz. Hr. Dennig, Kaufmann mit Familie von Pforzheim. Hr. Raabe und Hr. Lenz, Kaufleute von da. Hr. v. Vincenti, Major von Gaggenau. Hr. Weiß, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Schies, Rath von Mannheim. Hr. Blanquet, Kaufm. von La Chaux de Fonds. Frhr. v. Schilling von Hohenwettersbach.

Im Darmstädterhof. Hr. Molkau, königl. bair. Hofschauspieler von München. Hr. Stein, Inspector von Bruchsal. Hr. Jacob, Particulier von Braunschweig. Hr. Wiedemann, Kaufm. von Mannheim. Hr. Florkin, Advokat von Mayland. Hr. Zoll, Spitalmeister von Ueberlingen. Hr. Sutro, Kaufm. von Aachen. Hr. Gönner und Hr. Oßwald, Gastgeber von Offenburg.

Im Zähringer Hof. Hr. Merz, Theolog von Mainz. Hr. Schember, Theolog von Mühlbach. Hr. Schember, Pfarrer von Daisbach.

Im Kaiser. Hr. Mauerhofer, Kaufm. von Langenau.

Im schwarzen Bären. Hr. Faisoul, HofgerichtsAdvokat von Rastatt. Hr. v. Noppe, Student aus Bühl. Hr. Wagner, Partikulier von Rastatt. Hr. Leuchs und Hr. Ammai, Kaufleute von Beaune. Hr. Mühlbacher, Rath von Mannheim. Hr. Hosemer und Hr. Zentner, Partikuliers von Heidelberg.

Im goldnen Ochsen. Freyfrau von Matty v. Mannheim. Mad. Stolz von Gengenbach. Hr. Gerber, Amtmann von Wiesloch. Hr. Lang, Assessor von da. Hr. Geltner, Apotheker von Bruchsal. Hr. Trohmann, Scribent von da.

Im König von Preußen. Hr. Barkeisen, Kreisrath mit Tochter von Offenburg.

Im goldnen Hirsch. Hr. Chatelanat, Sprachlehrer mit Sohn von Lausanne. Hr. Brogato, Kaufm. von Mayland.

Im Ritter. Hr. Mayer, Kaufmann v. Mannheim. Hr. Fischer, Kaufmann von Prag. Hr. Schnell, Partikulier von München.

Im Großherzog. Hr. Bauer, Amtsphysikus von Eppingen.

In Privathäusern. Hr. Baron v. Wagner mit Gattin von Baden. Frau Pfarrer Eisenlohr von Singen. Dlle. Reydeck von Mannheim. Hr. von Neubronn, Oberforstmeister von Schwetzingen. Hr. Baron von Dorsberg von Langenberg. Hr. Benz, Kaufmann von Frankfurt. Hr. Huff, Pfarrer von Huchenfeld. Hr. Zeyher, Gartendirector von Schwetzingen.

Verlag und Druck der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.